



Federführung: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Fernkorn
Telefon: 02521 29-350

2008/0111
öffentlich

Benennung einer Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 57 B "Sachsenstraße"

Beratungsfolge:

19.06.2008 Stadtentwicklungsausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 57 B „Sachsenstraße“ wird Friesenweg benannt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Die Entscheidung hat keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Benennung von Straßen erfolgt auf der Grundlage von § 4 Absatz 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Erläuterungen

Nachdem ein Erschließungsvertrag geschlossen wurde und kurzfristig mit den Erschließungsmaßnahmen begonnen werden soll, wird für die Planstraße in dem Gebiet des Bebauungsplans Nr. 57 B „Sachsenstraße“ ein Straßename benötigt. Aufgrund der umliegenden Straßennamen sollte die jetzt zu benennende Straße auch nach einem germanischen Stamm benannt werden. Es bietet sich an, die Straße als Friesenweg zu benennen. Dieser Vorschlag wird vom Stadtmuseum unterstützt.

Anlage/n:

keine